

indem wir uns zugleich verpflichten, das zur Ausführung der Seminargebäude erforderliche Areal zu beschaffen und unentgeltlich abzutreten.

Mügelu, am 6. October 1869.

In größter Ehrerbietung

Der Stadtrath daselbst.

Karl August Schurig, Bürgermeister.

Der Beschluß der Zweiten Kammer geht nun auf Vorschlag der jenseitigen Deputation dahin:

Es sei weder aus dem vorliegenden Budget zu ersehen, daß die königl. Staatsregierung mit einem solchen Plane überhaupt umgehe, ein neues Seminar im Leipziger Kreisdirectionsbezirke zu errichten, noch sei der Kammer durch ein ihr zugegangenes Decret von dieser Absicht Kenntniß gegeben worden. Da nun aber die Stadt Mügelu, wie Sie, meine Herren, gehört haben, in der Petition sich bereit erklärt hat, zu Ausführung eines Seminargebäudes das dazu erforderliche Areal zu beschaffen und unentgeltlich abzutreten, so will man diese Petition an die königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen. Ihre vierte Deputation schlägt Ihnen aus diesem Grunde vor, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten, nämlich diese Petition an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten, nämlich die Petition zur Kenntnißnahme der hohen Staatsregierung zu überweisen. Wünscht Jemand über die Sache zu sprechen? — Da solches nicht geschieht, so frage ich:

„ob die Kammer beschließen will, der Zweiten Kammer beizutreten und die Petition der hohen Staatsregierung zur Kenntniß zu überweisen?“

Einstimmig.

Das Protokoll kann zwar noch vorgelesen werden;

ich ersuche aber die Kammer, noch etwas zu verweilen. — Was die nächste Sitzung anlangt, so liegen zwar zwei Gegenstände zur Berathung vor: 1. ein Bericht der dritten Deputation über den Timper'schen Antrag, die Aufhebung des Patronatrechts betreffend, und 2. ein Bericht der vierten Deputation, einen Exercirplatz zu Niesitz betreffend. Beide Berichte sind zwar nach mündlicher Anzeige der Deputation fertig; sie sind aber noch nicht zur Registrande gegeben und auch noch nicht gedruckt. Es wird daher die Sitzung erst Sonnabend, am 27. November stattfinden können und zwar Vormittags 11 Uhr. Ich lade daher die Kammer dazu ein und werde ich auf die Tagesordnung die beiden erwähnten Gegenstände bringen.

Superintendent Dr. Veckler: Da ich Referent bei einem der beiden Gegenstände bin, so möchte ich doch bitten, vom Sonnabend abzusehen, da ich am nächsten Sonntage zu predigen habe. Ich würde deshalb schlechterdings nicht im Stande sein, am Sonnabend über den Gegenstand zu referiren.

Präsident von Friesen: Zum Freitage werden die Berichte noch nicht ausgegeben werden können; es wird auf die Erinnerung des Herrn Referenten Dr. Veckler wohl Rücksicht zu nehmen sein und lade ich daher die Kammer ein, Montag, den 29. November 11 Uhr Vormittags sich einzufinden.

(Das Protokoll wird vom Secretär Bürgermeister Wimmer hierauf verlesen.)

Wird dieses Protokoll genehmigt? — Es erfolgt keine Erinnerung; es ist daher genehmigt und bitte ich die Herren Bürgermeister Hennig und General von Engel, dasselbe mit mir zu vollziehen. (Geschicht.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)